

## Erwerb der Führerausweiskategorie D und Fahrpraxis

Wenn Sie den Führerausweis der Kategorie D erwerben wollen, müssen Sie während eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie C (Lastwagen) oder Trolleybusse geführt haben. Sie haben nachzuweisen, dass Sie in den vorangegangenen zwei Jahren einen Lastwagen oder Trolleybus während insgesamt eines Jahres geführt haben. Lernfahrten gelten nicht als Fahrpraxis.

Die **Fahrpraxis** gilt als erfüllt, wenn in den letzten zwei Jahren vor dem Einreichen des Gesuches sowohl eine minimale Lenkzeit von **500 Stunden**, als auch ein Minimum von **220 Fahrtagen** gegeben sind.

Vom Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der **Mindestausbildung** ausweisen kann und:

- a) während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus geführt hat; oder
- b) während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

## Mindestausbildung bei fehlender Fahrpraxis

	Vorbesitz Kat. B, C1, D1	Vorbesitz Kat. C	Vorbesitz Kat. D/107, Trolley
Erforderliche praktische Fahr-/ Mindestausbildung	52 Lektionen	24 Lektionen	12 Lektionen

## Verkehrsmedizinische Untersuchung

Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, hat sich einem ärztlichen Untersuch bei einer Ärztin/einem Arzt mit der Anerkennung der Stufe 2 zu unterziehen.

Die für verkehrsmedizinische Untersuchungen anerkannten Ärztinnen/Ärzte (Stufe 2) finden Sie auf dem Internetportal [www.medtraffic.ch](http://www.medtraffic.ch) unter «Suche nach anerkannten Ärzten/Psychologen». Bitte vereinbaren Sie selbst einen Untersuchungstermin. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

## Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.

## Widerhandlung, Lernfahrausweis, Lernfahrt, Führerprüfung

Sie dürfen während der Dauer der Fahrpraxis **keine Widerhandlung** gegen die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts begangen haben, die zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat. Dies gilt während mindestens eines Jahres, bis zur Erteilung des Lernfahrausweises oder - wenn ein solcher nicht erforderlich ist - bis zur Zulassung zur praktischen Führerprüfung.

Der **Lernfahrausweis** ist erforderlich, wenn Sie nicht im Besitze der Führerausweiskategorie C sind. Andernfalls wird Ihnen eine Zulassungsbewilligung erteilt und auf **Lernfahrten** ist keine Begleitperson vorgeschrieben.

Sie haben eine **Zusatztheorieprüfung** zu absolvieren. Die **praktische Führerprüfung** haben Sie mit einem Gesellschaftswagen abzulegen, der eine Länge von mindestens 10 Meter und eine Breite von mindestens 2.30 Meter aufweist und eine Geschwindigkeit von mindestens 100 km/h erreicht.

Führerzulassung

**Fahrpraxisbestätigung für den Erwerb der Kategorie D**

**Personalien Gesuchsteller/in:**

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Heimatort: \_\_\_\_\_

Führerausweis der Kat. C seit: \_\_\_\_\_

**Arbeitgeber/in:**

Firmenname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Zuständige Person: \_\_\_\_\_

Der/die Arbeitgeber/in bestätigt, dass der/die Gesuchsteller/in die erforderliche Fahrpraxis von mindestens 500 Stunden an mindestens 220 Fahrtagen mit einem Lastwagen während den letzten zwei Jahren erfüllt. Mit einer allfälligen Kontrolle der ARV-Belege ist der/die Arbeitgeber/in einverstanden.

**Kann keine Fahrpraxis nachgewiesen werden, ist dies entsprechend anzukreuzen.**

**Kein Nachweis der Fahrpraxis**

Firmenstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_